



Neuigkeiten für die Newsletter Willkommen in der Redaktion.

Neues Jahr, neue Newsletter! Ab dieser Januar-Ausgabe wird unser Vizepräsident, Ing. Franco Fietta, mit seinem ausgeprägten Know-how und seinen Kenntnissen über die Kasse und die Bedürfnisse deren Mitglieder die Inarcassa-News-Ausgaben übernehmen. Bereits im fernen Jahre 1995 wurden diese bunt gestalteten Zeilen den Architekten von Syrakus zugesandt, seit 5 Jahren hingegen erreichen sie alle italienischen Mitglieder. Es handelt sich dabei um einen kurzgefassten Bericht, welcher durch Engagement und Begeisterung ein nützliches und geschätztes Instrument geworden ist, das durch seine Prägnanz und Handlichkeit überzeugt. All diese Eigenschaften besitzt Ing. Fietta, dem ich meine besten Wünsche für den bestmöglichen Erfolg ausdrücke. Das Leben besteht aus Weiterentwicklung und Veränderung: die Weitergabe des Staffelstabs wird daher für alle InarcassaNews-Leser eine Chance für die Erneuerung der "arching-Kontinuität" darstellen.

Giuseppe Santoro

Letzte Tage, um die Einzahlung der Mindestbeiträge 2016 in sechs Raten aufgeteilt zu beantragen.

Wer die **Mindestbeiträge 2016 in 6 zweimonatlichen** (anstatt in 2 halbjährlichen) Ratenzahlungen aufgeteilt einzahlen möchte, muss dies **bis innerhalb 31. Januar** ausschließlich auf telematischem Wege beantragen, und zwar mittels der eigens dafür vorgesehenen Funktion unter „agevolazioni“ im Seitenmenü von Inarcassa On line. Außerdem erinnern wir daran, dass für Mitglieder, die ein jährliches Einkommen vorweisen können, dessen Betrag niedriger als der Mindestbeitrag ist (Ende des Monats vom Verwaltungsrat zu beschließen), die Möglichkeit besteht, die **Teilaufhebung der Einzahlung des Subjektivbeitrags** innerhalb 31. Mai zu beantragen. Informieren Sie sich auf der Homepage des Verbandes unter "Contributi".

Erneuerung Krankenversicherungspolizzen 2016.

Für Mitglieder und Rentner besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten die von der Grundpolizze vorgesehenen Leistungen auf den Familienhaushalt ausdehnen (Ehepartner oder auf dem Familienstand aufscheinende Lebensgefährten und unterhaltspflichtige, auch wenn nicht zusammenlebende Kinder) und die Zusatzpolizze für sich oder auch für die eigenen Familienmitglieder zu unterzeichnen. Die Kosten, die die Mitglieder dafür tragen, sind die gleichen wie im letzten Jahr. Der Antrag auf Versicherungsschutz für das Jahr 2016 muss Online, durch den eigens dafür vorgesehenen Bereich auf www.inarcassa.rbmsalute.it, **innerhalb 29. Februar 2016** eingereicht werden. Dies gilt für alle Mitglieder, deren Einschreibung bei Inarcassa vor dem 31.12.2015 erfolgt ist. Diejenigen hingegen, die sich im Jahr 2016 eingeschrieben haben, müssen den Antrag innerhalb Ende des darauffolgenden Monats einsenden, in dem die Einschreibemeldung eingereicht wurde. Informieren Sie sich auf den eigens dafür eingerichteten Seiten auf www.inarcassa.it.

Finanzdienstleistungen: der Spread auf Darlehenszinsen sinkt

Durch die Banca Popolare di Sondrio wurde **in Anpassung an die Markttrends** eine Verringerung des Zinsspreads für **vertragsgebundene Immobilienkredite** angeordnet, mit Ablauf am **01. Januar 2016**. Konsultieren Sie auf den eigens dafür eingerichteten Seiten auf der Homepage die neuen angewandten Spreads und informieren Sie sich über weitere Finanzdienstleistungen: darunter gibt es einige, die der Einzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen zu Vorzugsbedingungen gewidmet sind.

Sanieren Sie Ihre Position durch die freiwillige Berichtigung

Ab dem nächsten Monat wird die Kasse, auch aufgrund der Daten, die durch die Agentur der Einnahmen weitergeleitet wurden, die Aktualisierung aller Beitragspositionen bis zum Jahr 2015 durchführen. Die durch die allgemeinen



Vorsorgebestimmungen vorgesehenen Sanktionen werden dabei auferlegt. Wir fordern die Mitglieder dazu auf, durch die auf Inarcassa On Line zur Verfügung stehenden Anwendungen die eigene Position zu überprüfen, indem Einsicht in die Kontoauszüge (Erklärungen und Beiträge) genommen wird und, falls erforderlich, eventuelle Unregelmäßigkeiten (unterlassene oder falsche Erklärung, Nichteinzahlung der Beiträge) saniert werden. Dies kann durch Inanspruchnahme der freiwilligen Berichtigung geschehen: dadurch kann die Sanktion um 70% reduziert werden, bevor die Unregelmäßigkeit angefochten wird.

Die Pauschalregelung: Neuigkeiten seit 2016.

Die „Pauschalregelung“ kann von Beitragszahlern, welche Unternehmen betreiben, im Bereich der Künste tätig sind oder Berufe ausüben, die im Vorjahr die Umsatzschwelle von 30.000€ (für das Jahr 2016 durch das Stabilitätsgesetz festgelegte Grenze) nicht überschritten haben, in Anspruch genommen werden. Seit diesem Jahr können dies auch diejenige tun, die Einkommen aus lohnabhängigen Arbeitsverhältnissen oder aber gleichgestellte Einkommen beziehen, immer falls sich die Beträge unterhalb der 30.000€-Grenze befinden. Außerdem ist für jene, die eine „neue“ Tätigkeit beginnen, für die ersten 5 Jahre der Tätigkeit eine Herabsetzung des begünstigten Anteils von 15% auf 5% vorgesehen. Das bisher gültige System für Mindesteinzahler gilt somit als aufgehoben, es bleibt dennoch bis hin zum Ablauf der eigentlichen Frist in Kraft.

Überschwemmungen in Kampanien

Im Einklang mit dem Beschluss des Ministerrats vom 06.11.2015 wurden von Seiten des Verwaltungsrates einige Maßnahmen zugunsten von in den kampanischen Gemeinden ansässigen Freiberuflern angeordnet, welche von den Überschwemmungen am 14. Und 15. Oktober 2015 betroffen wurden.

Inarcassa wird die Meldungen der aufgrund der Überschwemmung erlittenen Schäden überprüfen, um eventuell anstehende finanzielle Beiträge zuzuteilen. Diese können dann in Raten aufgeteilt, ohne jegliche Auferlegung von Zinsen zurückgezahlt werden. Diesbezüglich steht den Mitgliedern das "Formular zur Meldung von erlittenen Schäden" zur Verfügung. Wir fordern Sie dazu auf, dieses gemäß der auf www.inarcassa.it veröffentlichten Anweisungen auszufüllen und zurückzuschicken.

Vorsorge in Agenda.

Das Seminarprogramm sieht folgende Veranstaltungen mit Ausstellung von Fortbildungscredits (den Berufsverbänden zugehörig) vor: **Caltanissetta**, 5. Februar; **Sassari**, 19. Februar; **Siena**, 24. Februar. Für Details siehe den Zeitplan der Veranstaltungen.